



**Antrag auf Erteilung eines P+R-Ausweises Bruckwasen
Halbjahr**

Name, Vorname : _____

Anschrift : _____

Amtliches Kennzeichen : _____ oder _____

Das o.g. Fahrzeug ist zugelassen auf mich / _____

Mir ist bekannt, dass der Parkausweis nur in Verbindung mit einem gültigen Fahrausweis der DB AG oder VVS gültig ist.

Reichenbach an der Fils, den _____

(Unterschrift)

SEPA-Lastschriftmandat

Angaben zum Zahlungsempfänger

Gemeinde Reichenbach an der Fils
Gemeindekasse
Hauptstr. 7
73262 Reichenbach an der Fils

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE37ZZZ00000282543

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die oben genannte Behörde Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis für Unternehmen: Die Firma ist nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belastenden Betrags zu verlangen. Die Firma ist berechtigt, ihr Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Hinweis für Sonstige: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kreditinstitut (Name)

Kontonummer

Bankleitzahl

BIC

IBAN

DE

Ort, Datum

Unterschrift

1. Alle Preise verstehen sich incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Die Vermietung erfolgt gem. der Benutzungsordnung für die P+R-Anlage Bruckwasen, die als Bestandteil des Vertrages an Sie ausgehändigt wurde.
3. Der Parkausweis ist nur gültig, sofern die Halbjahresgebühr in Höhe von 60,00 Euro rechtzeitig bezahlt wurde.
4. Änderungen können nur bis spätestens 5 Werktage vor Beginn eines neuen Halbjahres berücksichtigt werden.
5. Eine Kündigung muss spätestens ein Monat zum Ende des Halbjahres ausgesprochen werden.
6. Bei einer Kündigung ist der Parkausweis unaufgefordert am letzten Werktag des Monats bei der Gemeindekasse abzugeben.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert habe.

Reichenbach/Fils, den _____

(Unterschrift)

ACHTUNG :

Wir vermieten, wir bewachen nicht!

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Dauereinstellverträge :

1. Einstellen und Abholen der Fahrzeuge :

1.1. Die Gebrauchsüberlassung am Einstellplatz darf der Mieter nur mit Genehmigung des Vermieters auf Dritte übertragen. Die Genehmigung kann jederzeit widerrufen werden.

1.2. Den Anordnungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

1.5. Es wird keine Haftung für eventuelle Beschädigungen bzw. Diebstähle, aus oder an Kraftfahrzeugen übernommen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, wir vermieten – wir bewachen nicht.

2. Mietzeit und Kündigung :

2.1. Das Mietverhältnis kann – wenn es auf ein Halbjahr vereinbart ist – unter Einhaltung einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Halbjahres gekündigt werden.

2.2. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und dem Vertragspartner spätestens am letzten Werktag vor Beginn der Kündigungsfrist im Rathaus – Steueramt – zugegangen sein. Dort muss auch der Monatsparkausweis sofort nach Beendigung des Mietverhältnisses abgegeben werden.

2.3. Der Vermieter kann den Mietvertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn der Mieter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt (z.B. Zahlungsrückstand, erhebliche Belästigung des Vermieters oder anderer Mieter, vertragswidriger Gebrauch, unbefugte Überlassung an Dritte, Verstoß gegen behördliche Vorschriften usw.). Ein Zahlungsrückstand in diesem Sinne liegt vor, wenn der Mieter mit mehr als einer Rate im Rückstand ist.

2.4. Im Falle einer Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, haftet der Mieter für den dadurch entstandenen Mietausfall.

2.5. Die Kündigung wird erst dann rechtswirksam, wenn der Mieter den Monatsausweis beim Steueramt zurückgegeben hat. Bis zur Rückgabe der vorgenannten Gegenstände, ist der Mietpreis weiterhin zu entrichten.

3. Übergabe :

3.1. Eine eventuelle Mieterhöhung wird über einen Aushang in der Betriebsstätte bekannt gegeben.